

Jahresrechnung Arbonia AG

Erfolgsrechnung

	Anhang	2019		2018	
		in TCHF	in %	in TCHF	in %
Dividendenertrag		30 000		20 000	
Finanzertrag	2.7	12 687		29 122	
Übriger betrieblicher Ertrag		8		15	
Total Ertrag		42 695	100.0	49 137	100.0
Finanzaufwand	2.8	-13 131	-30.8	-25 531	-52.0
Personalaufwand		-960	-2.2	-890	-1.8
Übriger betrieblicher Aufwand	2.9	-4 803	-11.2	-5 372	-10.9
Total Aufwand		-18 894	-44.3	-31 793	-64.7
Jahresgewinn		23 801	55.7	17 344	35.3

Die Anmerkungen auf den Seiten 164 bis 167 sind ein integrierter Bestandteil der Jahresrechnung.

Bilanz

	Anhang	31.12.2019		31.12.2018	
		in TCHF	in %	in TCHF	in %
Aktiven					
Flüssige Mittel		35 628		43 625	
Übrige Forderungen					
gegenüber Dritten		129		105	
gegenüber Beteiligungen		273 379		223 147	
Aktive Rechnungsabgrenzungen		27		28	
Finanzanlagen				10 000	
Umlaufvermögen		309 163	22.9	276 905	20.9
Finanzanlagen bei Beteiligungen		250 171		257 048	
Beteiligungen	2.1	788 812		788 812	
Anlagevermögen		1 038 984	77.1	1 045 860	79.1
Total Aktiven		1 348 146	100.0	1 322 765	100.0

	Anhang	31.12.2019		31.12.2018	
		in TCHF	in %	in TCHF	in %
Passiven					
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen					
		58		13	
		17		493	
Verzinsliche Verbindlichkeiten 2.2					
		30 000		20 000	
		157 115		154 898	
Übrige Verbindlichkeiten					
		214		232	
		20		48	
Passive Rechnungsabgrenzungen					
		2 320		2 373	
Kurzfristiges Fremdkapital					
		189 745	14.1	178 058	13.5
Verzinsliche Verbindlichkeiten 2.3					
		146 975		146 975	
Langfristiges Fremdkapital					
		146 975	10.9	146 975	11.1
Total Fremdkapital					
		336 720	25.0	325 033	24.6
Aktienkapital 2.4					
		291 788		291 788	
Gesetzliche Kapitalreserven					
		469 402		483 138	
		42 812		42 812	
Freiwillige Gewinnreserven					
		17 266		19 137	
		175 458		158 114	
		23 801		17 344	
Eigene Aktien 2.6					
		-9 102		-14 601	
Eigenkapital					
		1 011 426	75.0	997 732	75.4
Total Passiven					
		1 348 146	100.0	1 322 765	100.0

Die Anmerkungen auf den Seiten 164 bis 167 sind ein integrierter Bestandteil der Jahresrechnung.

Anhang zur Jahresrechnung

1. Angewandte Bewertungsgrundsätze

1.1. Allgemein

Die Jahresrechnung 2019 wurde nach den Bestimmungen des Schweizerischen Rechnungslegungsrechts (32. Titel des Obligationenrechts) erstellt.

Da die Arbonia AG eine Konzernrechnung nach einem anerkannten Standard zur Rechnungslegung erstellt (International Financial Reporting Standards), hat sie in der vorliegenden Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften auf die Anhangangaben zu Revisionshonoraren, auf die Darstellung einer Geldflussrechnung sowie auf einen Lagebericht verzichtet.

1.2. Übrige kurzfristige Forderungen

Bei den übrigen kurzfristigen Forderungen gegenüber Beteiligungen handelt es sich um kurzfristige Darlehen, welche zum Nominalwert bilanziert und bei Bedarf individuell einzelwertberichtigt werden.

1.3. Finanzanlagen

Die Finanzanlagen bestehen aus kurzfristigen Darlehen an Dritte und langfristigen Darlehen an Beteiligungen. Sie sind höchstens zum Anschaffungswert abzüglich allfälliger Wertberichtigungen bewertet. Gewährte Darlehen in Fremdwährung werden zum aktuellen Stichtagskurs bewertet, wobei unrealisierte Verluste verbucht, unrealisierte Gewinne hingegen nicht ausgewiesen werden (Imparitätsprinzip).

1.4. Eigene Aktien

Eigene Aktien werden im Erwerbszeitpunkt zu Anschaffungskosten als Minusposten im Eigenkapital bilanziert. Bei späterer Veräusserung oder Lieferung im Rahmen der aktienbasierten Vergütungen wird der Gewinn oder Verlust erfolgswirksam in den freiwilligen Gewinnreserven im Eigenkapital erfasst.

1.5. Aktienbasierte Vergütungen

Für die Mitglieder des Verwaltungsrats besteht ein aktienbasierter Vergütungsplan. Im Rahmen dieses Plans erhalten die Mitglieder ein Minimum von 50% ihres Honorars in Aktien. Die Ermittlung der Anzahl Aktien erfolgt auf Basis des volumengewichteten durchschnittlichen Börsenkurs von 20 Handelstagen abzüglich eines 20%igen Abschlags für die Sperrfrist. Diese zugeteilten Aktien weisen eine Sperrfrist von vier Jahren auf. Der Fair Value des abgegebenen Eigenkapitalinstruments wird am Tag der Gewährung bestimmt und der Erfolgsrechnung unter der Position Personalaufwand belastet mit entsprechender Gegenbuchung im Eigenkapital.

1.6. Verzinsliche Verbindlichkeiten

Verzinsliche Verbindlichkeiten werden zum Nominalwert bilanziert. Langfristige Darlehen in Fremdwährung werden zum aktuellen Stichtagskurs bewertet, wobei unrealisierte Verluste verbucht, unrealisierte Gewinne hingegen nicht ausgewiesen werden (Imparitätsprinzip).

2. Angaben, Aufschlüsselungen und Erläuterungen zur Jahresrechnung

2.1. Beteiligungen

Gesellschaft	31.12.2019		31.12.2018	
	Grundkapital in TCHF	Kapital- und Stimmenanteil in %	Grundkapital in TCHF	Kapital- und Stimmenanteil in %
Arbonia Schweiz AG, Arbon	1 000	100.00 %	1 000	100.00%
AFG International AG, Arbon	1 000	100.00 %	1 000	100.00%
Arbonia Management AG, Arbon	250	100.00 %	250	100.00%
Arbonia Services AG, Arbon	250	100.00 %	250	100.00%

Alle Beteiligungen der Arbonia AG an Konzerngesellschaften sind in der Konzernrechnung der Arbonia Gruppe unter Anmerkung 60 aufgeführt.

2.2. Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten

	31.12.2019	31.12.2018
	in TCHF	in TCHF
Bankdarlehen – Konsortialkredit	30 000	20 000
Gegenüber Beteiligungen	157 115	154 898
Total	187 115	174 898

Die Arbonia hatte am 14.09.2016 einen syndizierten Kredit über insgesamt CHF 500 Mio. aufgenommen. Dieser von einem Bankenkonsortium arrangierte Kredit wies für eine Kredittranche von CHF 100 Mio. eine Laufzeit bis längstens 31.12.2017 auf und diente der Finanzierung der Barabgeltung der Looser Akquisition. Die andere Kredittranche von CHF 400 Mio. weist eine Laufzeit bis 14.09.2021 auf, hatte sich jedoch durch den Verkauf des Geschäftsbereichs Industriedienstleistungen 2017 auf CHF 350 Mio. verringert.

2.3. Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten

	31.12.2019	31.12.2018
	in TCHF	in TCHF
Schuldscheindarlehen	146 975	146 975
Total	146 975	146 975

Die Arbonia hatte am 20.04.2018 ein Schuldscheindarlehen über EUR 125 Mio. mit Laufzeiten von fünf, sieben und zehn Jahren aufgenommen.

Fälligkeitsstruktur

	31.12.2019	31.12.2018
	in TCHF	in TCHF
Bis 5 Jahre	70 548	70 548
Über 5 Jahre	76 427	76 427
Total	146 975	146 975

2.4. Aktienkapital

Siehe Konzernrechnung der Arbonia Gruppe, Anmerkung 48.

2.5. Reserven aus Kapitaleinlagen

Die Reserven aus Kapitaleinlagen beinhalten das Agio aus den Kapitalerhöhungen in den Jahren 2007, 2009, 2015, 2016 sowie 2017, vermindert um die bisherigen Ausschüttungen.

Die Ausschüttung aus Reserven aus Kapitaleinlagen wird steuerlich gleich behandelt wie die Rückzahlung des Aktienkapitals. Die Eidgenössische Steuerverwaltung (ESTV) hat bestätigt, dass die ausgewiesenen Reserven aus Kapitaleinlagen (Saldo 31.12.2018) als Kapitaleinlage im Sinne von Art. 5 Abs. 1 bis VStG anerkannt sind.

2.6. Eigene Aktien

	2019			2018		
	Ø Kurs in CHF	Anzahl Aktien	Betrag in TCHF	Ø Kurs in CHF	Anzahl Aktien	Betrag in TCHF
Stand 01.01.	17	854 054	14 601	16	994 148	15 765
Abgabe für aktienbasierte Vergütungen	11	-321 674	-3 629	17	-140 094	-2 384
Kursgewinn (+)/-verlust (-)			-1 870			1 220
Stand 31.12.	17	532 380	9 102	17	854 054	14 601

2.7. Finanzertrag

Der Finanzertrag beträgt CHF 12.7 Mio. (Vorjahr: CHF 29.1 Mio.) und beinhaltet im Wesentlichen Zinserträge auf Darlehen an Beteiligungen sowie Währungsgewinne.

2.8. Finanzaufwand

Der Finanzaufwand beträgt CHF 13.1 Mio. (Vorjahr: CHF 25.5 Mio.) und beinhaltet im Wesentlichen Bankzinsen sowie Währungsverluste.

2.9. Übriger betrieblicher Aufwand

	2019	2018
	in TCHF	in TCHF
Verwaltungsaufwand	4 584	4 925
Beratung und Revision	184	287
Sonstiger betrieblicher Aufwand	35	159
Total	4 803	5 372

3. Weitere Angaben**3.1. Bürgschaften, Garantieverpflichtungen und Pfandbestellungen zugunsten Dritter**

Folgende wesentlichen Garantien wurden für die nachstehend aufgeführten Konzerngesellschaften abgegeben:

		31.12.2019	31.12.2018
UBS AG			
für AFG Immobilien AG	in TCHF	3 455	3 465
für Prolux Solutions AG	in TCHF	25	
St.Galler Kantonalbank			
für EgoKiefer AG	in TCHF	340	340
UniCredit Bank			
für Kermi GmbH	in TEUR	659	648
für Wertbau GmbH	in TEUR	1'755	2'163
für Dobroplast Fabryka Okien sp. z o.o.	in TEUR	15	963

3.2. Eventualverbindlichkeiten

Im Rahmen der Cash-Pooling-Vereinbarung mit der UniCredit Bank AG besteht eine gesamtschuldnerische Haftung gegenüber den angeschlossenen Konzerngesellschaften.

3.3. Bedeutende Aktionäre

	31.12.2019	31.12.2018
	Stimmen- und Kapitalanteil	Stimmen- und Kapitalanteil
Artemis Beteiligungen I AG	22.07 %	22.07 %

3.4. Vollzeitstellen

In der Arbonia AG sind keine Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen angestellt.

3.5. Offenlegung von Beteiligungen

Die folgenden Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung (inklusive ihnen nahe stehende Personen) hielten die folgende Anzahl an Aktien an der Arbonia AG:

	31.12.2019	31.12.2018
	Anzahl Namenaktien	Anzahl Namenaktien
Alexander von Witzleben (VR-Präsident und Konzernleitung)	359 864	275 651
Peter Barandun (VR-Mitglied)	36 888	27 412
Peter E. Bodmer (VR-Mitglied)	21 974	15 341
Markus Oppliger (VR-Mitglied)	25 184	20 446
Heinz Haller (VR-Mitglied)	106 633	100 000
Michael Pieper (VR-Mitglied)	15 335 202	15 329 516
Thomas Lozser (VR-Mitglied)	366 074	366 074
Daniel Wüest (Konzernleitung ab 01.04.2019)	10 000	
Knut Bartsch (Konzernleitung)	54 713	45 127
Harald Pichler (Konzernleitung)	35 224	22 195
Peter Spirig (Konzernleitung)	15 301	8 194
Ulrich Bornkessel (Konzernleitung)	20 659	9 724
Felix Bodmer (Konzernleitung bis 30.06.2019)		74 187
Total	16 387 716	16 293 867

Antrag des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung vom 24.04.2020 wie folgt:

Verwendung des Bilanzgewinns

	2019	2018
	in TCHF	in TCHF
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	175 458	158 114
Jahresgewinn	23 801	17 344
Bilanzgewinn	199 259	175 458
Ausschüttung einer Dividende ¹	-7 642	
Vortrag auf neue Rechnung	191 617	175 458

Verwendung der Reserven aus Kapitaleinlage

	2019	2018
	in TCHF	in TCHF
Vortrag aus dem Vorjahr	469 402	483 138
Verrechnungssteuerfreie Ausschüttung ¹	-7 642	-13 895
zuzüglich nicht ausgeschütteter Kapitaleinlage auf Aktien im Eigenbesitz		159
Vortrag auf neue Rechnung	461 760	469 402

¹ Keine Ausschüttung auf Aktien im Eigenbesitz im Zeitpunkt der Fälligkeit



Bericht der Revisionsstelle

An die Generalversammlung der Arbonia AG, Arbon

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Arbonia AG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Erfolgsrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung (Seiten 162 bis 167) für das am 31. Dezember 2019 endende Jahr dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards (PS) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Berichterstattung über besonders wichtige Prüfungssachverhalte aufgrund Rundschreiben 1/2015 der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde



Werthaltigkeit der Beteiligungen und der Darlehen an Beteiligungen

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des aktuellen Zeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung der Jahresrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.



Werthaltigkeit der Beteiligungen und der Darlehen an Beteiligungen

Prüfungssachverhalt

Die Jahresrechnung der Arbonia AG weist per 31. Dezember 2019 Beteiligungen in Höhe von CHF 788.8 Mio. und Darlehen an Beteiligungen (enthalten in den Bilanzpositionen „Übrige Forderungen gegenüber Beteiligungen“ sowie „Finanzanlagen bei Beteiligungen“) in Höhe von insgesamt CHF 523.6 Mio. aus. Die Gesellschaft prüft jährlich, ob auf den einzelnen Beteiligungen und Darlehen an Beteiligungen ein Wertberichtigungsbedarf besteht.

Die Beurteilung des Wertberichtigungsbedarfs von Beteiligungen und Darlehen an Beteiligungen enthält zum Teil wesentliche Ermessensspielräume. Entsprechend wurde dies als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt eingestuft.

Unsere Vorgehensweise

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die durch die Geschäftsleitung vorgenommene Bewertungsüberprüfung der Beteiligungen und der Darlehen an Beteiligungen beurteilt.

Im Wesentlichen haben wir dabei folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Vergleich der Buchwerte der Beteiligungen mit dem Eigenkapital der Gesellschaften, teilweise unter Einbezug der anteiligen Substanzwerte der indirekten Beteiligungen bzw. unter Abstützung auf die durch die Geschäftsleitung erstellten Werthaltigkeitstests, welche im Rahmen der Konzernrechnungsprüfung beurteilt wurden;
- Beurteilung der Werthaltigkeit der Darlehen an Beteiligungen mittels einer Analyse der Eigenkapitalsituation der Darlehensnehmerin.

Weitere Informationen zu den Beteiligungen und den Darlehen an Beteiligungen sind an folgenden Stellen im Anhang der Jahresrechnung enthalten:

- Anmerkung 1.2 „Übrige kurzfristige Forderungen“, Seite 164
- Anmerkung 1.3 „Finanzanlagen“, Seite 164
- Anmerkung 2.1 „Beteiligungen“, Seite 165

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den PS durchgeführte Prüfung



eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den PS üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen in der Jahresrechnung, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit durch den Verwaltungsrat sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung treffen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben im Anhang der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.

Wir tauschen uns mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss aus, unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Prüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung erkennen.

Wir geben dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben und uns mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte austauschen, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern zutreffend – damit zusammenhängende Schutzmassnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung der Jahresrechnung des aktuellen Zeitraums waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bericht, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schliessen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äusserst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bericht mitgeteilt werden soll, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.



Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht, und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

KPMG AG

Kurt Stocker
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Oliver Eggenberger
Zugelassener Revisionsexperte

St. Gallen, 19. Februar 2020